

Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz vom 14. Nov. 2003)

Hier: Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten

Zur Weiterleitung an die SPD Bundestagsfraktion

Die AfA im Kreis Paderborn fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen, der eine Änderung des GKV-Modernisierungsgesetzes vorsieht mit dem Ziel, eine Gleichbehandlung von Arbeitnehmern/innen und Rentnern/innen bei der Gebührenveranlagung der Kranken- und Pflegeversicherung herbeizuführen.

Hierbei soll für Rentner, die neben ihrer Grundrente weitere Versorgungsbezüge wie z.B. aus Betriebsrenten, Riesterrenten oder Lebensversicherungen erhalten, für diese Bezüge nicht den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zur Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung leisten, sondern wie bei der Grundrente nur der Arbeitnehmeranteil.

Begründung:

Die derzeitige Regelung führt dazu, dass Bezieher von Betriebsrenten und anderen Versorgungsbezügen nach ihrem Eintritt in den Altersruhestand erheblich höhere Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung leisten müssen als im Erwerbsleben.

Die Beitragssteigerung kann schlagartig um mehr als 20 % ansteigen. Gleichzeitig sinkt mit dem Eintritt in den Altersruhestand in der Regel das Alterseinkommen. Das heißt im Klartext: Geringeres Einkommen und gleichzeitig höhere Beiträge!!!!!!

Die betroffenen Rentner/innen, werden mit höheren Beiträgen dafür bestraft, dass sie sich um eine Verbesserung ihrer Altersbezüge rechtzeitig bemüht haben. Das ist sozial völlig unausgewogen und steht im Widerspruch zu der Zielsetzung, die Arbeitnehmer/innen zu einer zusätzlichen Absicherung ihrer Altersbezüge durch private Vorsorge zu animieren.